

nachst Bruno's, ohne ihn förmlich und definitiv seines Bisthums zu entheben. In der That scheint Bruno von Monte Cassino aus das nicht weit entfernte Bisthum noch theilweise geleitet zu haben; wenigstens weichte er jährlich die heiligen Oele dafür. Die Segneser hatten ihn oft, aber vergeblich reclamirt. Erst 1111 ward ihrer Bitte gewillfahrt, als Paschalis II. unzufrieden darüber war, daß Bruno sich an die Spitze derjenigen Cardinäle und Bischöfe gestellt hatte, welche den Papst zum Widerruf des dem Kaiser Heinrich V. verliehenen Investiturprivilegs drängten. Bruno's Schreiben an den Papst war scharf und kantig. Nach Segni zurückgekehrt, wirkte Bruno noch zwölf Jahre lang mit größtem Eifer und starb heilig den 18. Juli 1123. Wunder geschahen an seinem Grabe noch zu den Zeiten des Cäsar Baronius. Lucius III. versetzte ihn 1183 in den Canon der Heiligen. Angelus Loti beschrieb 1783 sein Leben. In alter Zeit gaben ausführlichere Nachrichten über sein Leben und Wirken Cardinal Leo Ostiensis und Paul Diaconus (vgl. Chronicon Cassinense, libr. 4), sowie ein anonymes Canonicus Signionensis des 14. Jahrhunderts. Unter den entschiedenen Männern von eminent kirchlicher Gesinnung und den Vertheidigern der geistlichen Macht ist Bruno einer der hervorragenden, gleichwie ihn auch an Gelehrsamkeit, Ansehen und Einfluß kaum ein Zeitgenosse übertrat. Von vier Päpsten sozusagen die rechte Hand, war er am öftesten ihr Begleiter, ihr Rathgeber, ihr Abgesandter, und weilte fast ebenso oft und so lange in Rom, als in Segni und Cassino. Mit Urban II. war er auf der Kreuzzugsversammlung zu Clermont (1095), hielt als päpstlicher Legat 1106 in Frankreich Synoden, bahnte in derselben Eigenschaft 1110 in Sicilien eine Reform an und trat überaus oft als Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Kirchen aus. Auch Calixt II. war noch sein vertrauter Freund. Im Wormser Concordat 1122 siegte Bruno's Anschauung, da Heinrich V. auf die Investitur mit Ring und Stab verzichtete. — Unter Bruno's Schriften sind vorzüglich zu nennen die Auslegungen des Pentateuchs, des Buches Job, der Psalmen, des Hohen Liedes, der vier Evangelien und der Apocalypse. Auch Anreden und Homilien gibt es von ihm, ferner sechs Bücher Sentenzen, einige Lebensbeschreibungen, z. B. vom heiligen Papste Leo IX. und vom hl. Petrus von Agnani. Als Reformator zeigt er sich in der Abhandlung *De corrupto statu ecclesiae*. Die ältere Ausgabe dieser Schriften war von Maurus Marchesius besorgt (Venet. 1651). Bruno Bruni gab 1791 die Schriften des Heiligen sammt einem Commentar zu dessen Leben in Rom heraus, abgedruckt bei Migne, PP. lat. CLXIV und CLXV. (Vgl. Ziegelbauer, Hist. rei litt. Ord. Ben. I—IV; Boll., Julii IV, 471.) [Mittermüller, O. S. B.]

Bruno von Toul, s. Leo IX., der hl.

Brunus, s. Braun, Konrad.

Brus, Anton, Erzbischof zu Prag (1561

bis 1580), wurde zu Müglitz in Mähren am 13. Februar 1518 geboren, widmete sich den höheren Studien zu Prag, trat dort in den Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne und wurde bald nachher zum Priester geweiht. Im Kriege gegen die Türken 1542 bis 1545 wirkte er mit großem Erfolge als Feldprediger bei dem christlichen Heere Oesterreichs. Nachdem er einige Jahre als Pfarrer in der Stadt Eger segensvoll gearbeitet hatte, wurde er 1552 zum General-Großmeister des Kreuzherrenordens erwählt. Kurze Zeit darnach brach abermals der Krieg zwischen Oesterreich und der Türkei aus, und nun wurde Brus von Ferdinand I. unter dem Titel eines geheimen Rathes zum obersten Feldprediger der gesammten Armee ernannt. Der Kaiser selbst hörte einigemal seine Predigten und gewann zu seiner Beiseidenheit, Gelehrsamkeit und Klugheit so viel Zutrauen, daß er ihn zu seinem Beichtvater erwählte und ihn im J. 1558 zum Bischof der seit mehreren Jahren erledigten Diöcese Wien ernannte. Letztere Würde bekleidete er bis 1562. In Böhmen war unterdessen der erzbischöfliche Stuhl von Prag in Folge der hussitischen Wirren vom J. 1421 bis 1560 vacant geblieben, und die Diöcese wurde von Administratoren, welche aus dem Metropolitancapitel genommen waren, verwaltet. Auf Andringen der Päpste, des Prager Capitels und des böhmischen Landtages faßte endlich Kaiser Ferdinand I. den Entschluß, das Erzbisthum wieder zu besetzen, und ernannte am 5. September 1561 Brus zum Erzbischof von Prag, jedoch so, daß er das Wiener Bisthum simultan bis zum Sommer 1562 beibehielt. Noch im selben Jahre 1561 wurde Brus vom Papste Pius IV. als Oberhirt der Katholiken (sub una) in Böhmen bestätigt; die vom Kaiser begehrte Erlaubniß, daß der Erzbischof auch die Utraquisten (Calixtiner) zu weihen berechtigt sein solle, ward vom Papste nicht gewährt. Bereits im April 1561 war Brus zum Gesandten (Orator) Kaiser Ferdinands I. beim Tridenter Concil auserkoren worden. Hier betheiligte er sich insbesondere an der am 7. April 1562 abgehaltenen Generalcongregation, indem er für die volle Freiheit der Concilsmitglieder plaidirte (Pallavicini lib. 16. c. 5. n. 3). Mitte April empfing Brus in Trient das erzbischöfliche Pallium, welches ihm Pius IV. von Rom aus zusandte. Im Juni 1562 wurde Brus vom Kaiser nach Wien berufen und traf von dort aus zur Ordnung wichtiger Angelegenheiten in Prag ein; erst am 8. August kehrte er abermals nach Trient zurück. Allein dort war in seiner Abwesenheit am 16. Juli die 21. Sitzung abgehalten und in derselben das Decret gefaßt worden, daß die Communion unter Einer Gestalt genüge; hierdurch ging das Concil über die von den kaiserlichen Gesandten vorgelegte Bitte, die Communion unter beiden Gestalten den katholischen Christen in Böhmen, Ungarn und den kaiserlichen Erblanden zu gestatten, zur Tagesordnung über, wie dieß in dem ferneren,